

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2015

**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die
Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 16 06 Titel 893 01
– Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Dezember 2015
II B 4 – VE 0111/14/10002*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen nach Artikel 112 des Grundgesetzes einem Antrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugestimmt hat, bei Kapitel 16 06 Titel 893 01 – Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 20 Mio. Euro zu leisten.

Der erhöhte Mittelbedarf ergibt sich aus gegenüber der Veranschlagung und den bisherigen Annahmen gestiegenen Prämienansprüchen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.